

† Frau Wanda Clotilde Tauchnitz i. Fa. Chr. Herm. Tauchnitz, Leipzig.	† Herr Robert Hillig i. Fa. Georg Westermann, Braunschweig.
Herr Hans Winand i. Fa. Georg Müller Verlag A.-G., München.	" Ernst Bifinger i. Fa. Otto Halbreiter, München.
" Leo Rajet i. Fa. Hansa-Verlag für mod. Literatur, Berlin.	" Siegfried Schragenheim i. Fa. Josef Singer Verlag A.-G., Berlin.
" Dr. h. c. Wilhelm v. Crayen i. Fa. Walter de Gruyter & Co., Berlin.	" Dr. E. Noether i. Fa. Allgemeine Verlagsanstalt München A.-G., Mannheim.
" Rudolf Huber i. Fa. Huber & Co., Frauenfeld.	† " Komm.-Rat Hermann Huber i. Fa. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet Komm.-Ges., Kempten.
" Otto Uhlmann i. Fa. Verlag »Das Wissen dem Volke«, Siegmars.	" Erich Krüger i. Fa. Erich Reiß Verlag, Berlin.
" Hermann Broedel i. Fa. Hermann Broedel & Co., Leipzig.	" J. J. Reiff i. Fa. J. J. Reiff, Karlsruhe (Baden).
" Dr. W. Carlsson i. Fa. Mitteldeutscher Verlag Dr. W. Carlsson, Halle a. d. S.	" Hans Jacobs i. Fa. Gonski & Co., Köln.
	" Paul Stangl i. Fa. Kurt Knippel Bldsbh., München.
	" Bruno Tanzmann i. Fa. Hafentanz-Verlag, Sellaerau.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins vom 1. Mai 1926.

I. Angebote und Bestellungen.

1. Preisangaben und Angebote, auch nach dem Ausland, verstehen sich in Reichsmark. Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Angebote und Lieferungen erfolgen — auch für feste Bestellungen — nur mit dem Vorbehalt des Eigentums gemäß § 455 BGB bis zu vollständiger Zahlung. Die gelieferte Ware darf vor voller Bezahlung oder vor Einlösung der dafür hingegebenen Wechsel oder Schecks ohne Zustimmung des Verkäufers weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden; ordnungsmäßiger Verkauf ist jedoch auch vorher gestattet.
2. Fehlt Einbandvorschrift, so werden Romane, Jugendschriften, überhaupt Geschenkwerke gebunden in der einfachsten Ausstattung, sonstige (insbesondere wissenschaftliche) Bücher geheftet geliefert.
Geheftet bestellte Exemplare werden gebunden geliefert, wenn nur so lieferbar; soll vorher Rückfrage erfolgen, so muß die Bezeichnung lauten: »nur geheftet«.
3. Für Rücksendungen, die wegen irrtümlicher Bestellung erfolgen, trägt — wenn überhaupt der Verleger die Rücknahme oder den Umtausch bewilligt — der Besteller die Kosten der Hin- und Herendung. Bei Rücksendungen infolge unrichtiger Lieferung gehen die Kosten der Hin- und Herendung zu Lasten des Verlegers.

II. Versand.

1. Die Gefahr des direkten Versandes trägt gesetzlich der Besteller. Fehlen Versandvorschriften, so kommt der Verleger für den Unterschied zwischen Porto, Fracht oder dem Versand über Leipzig nicht auf.
2. Ausnutzung von Postpaketen erfolgt nur auf besondere Vorschrift des Bestellers.
3. Porto und Auslagen für Fracht- und Expresgebühren werden dem Besteller belastet.
4. Verpackung wird nicht berechnet, ausgenommen Kisten, Bretter, Rollen u. dgl., die zu den Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen werden. Verwertung am Orte ist vorzuziehen.
5. Reklamationen werden nur innerhalb 14 Tagen nach Empfang der betreffenden Sendung berücksichtigt.

III. Zahlungsbedingungen.

1. Soweit nicht durch die Abrechnungsgenossenschaft (BAG) bezahlt wird oder keine besonderen Abmachungen getroffen sind, wird bar durch Kommissionär oder Postnachnahme geliefert.
2. Bei Lieferung in laufender Rechnung (Ziellkonten usw.) muß der Saldo auch ohne Kontoauszug spätestens am 10. Tage nach Ablauf der Rechnungsperiode beim Verleger bezahlt sein. Einzellieferungen mit vorgeschriebenem Zahlungstermin bleiben davon unberührt.
3. Soweit für etwaige Kommissionsendungen kein Abrechnungstermin vereinbart ist, hat im Zweifelsfall die Abrechnung auf den Schluß des Kalendervierteljahres zu erfolgen.
4. Soweit Wechsel angenommen werden, geschieht dies nur zahlungshalber. Der Schuldner trägt die Diskontspesen und sonstigen Unkosten.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Für Ansprüche des Verlegers gegen den Abnehmer ist außerdem das Amtsgericht Leipzig ohne Rücksicht auf den Streitwert zuständig.
6. Zahlungsmittel mit veränderlichem Kurs werden zum amtlichen Berliner Mitteltkurs am Tage des Eingangs beim Verleger gutgeschrieben.

IV. Mahnwesen.

1. Alle Mahnkosten gehen zu Lasten des Schuldners.
2. Nach Ablauf der Fälligkeit werden offene Rechnungsbeträge und Salden durch Postnachnahme oder BAG eingezogen.
3. Vom Tage der Fälligkeit ab kommen Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Reichsbankdiskontsatz in Anrechnung.
4. Geldeingänge werden nicht bestätigt, der Posteinlieferungsschein dient als Quittung.

V. Durch Aufgabe einer Bestellung an ein Mitglied des Deutschen Verlegervereins werden mangels anderer Vereinbarungen die vorstehenden Lieferungsbedingungen seitens des Bestellers ausdrücklich anerkannt; auch verpflichtet sich der Besteller, den Ladenpreis einzuhalten und als Zwischenhändler seine Abnehmer zur Einhaltung des Ladenpreises zu verpflichten, dagegen gesperrte oder schleudernde Firmen weder mittelbar noch unmittelbar zu beliefern.

Gemäß dem Beschluß der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins geben wir hiermit wiederholt den Wortlaut der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins vom 1. Mai 1926 bekannt.

Diese Bedingungen sind im Börsenblatt vom 17. Mai und 8. November 1926 laut § 3a der Buchhändlerischen Verkehrsordnung gehörig angezeigt und außerdem sämtlichen Sortimenterbuchhandlungen mit einem Verzeichnis der Mitgliederfirmen des Deutschen Verlegervereins unmittelbar durch die Post zugestellt. — Sonderabzüge beider Drucksachen stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Wegen ihrer Verbindlichkeit für den Verkehr der Mitglieder des Deutschen Verlegervereins mit den buchhändlerischen Wiederverkäufern — sofern nicht seitens einzelner Firmen besondere Bedingungen vereinbart oder aus den Fakturen ersichtlich sind — verweisen wir auf die vorstehende Schlußbestimmung (Punkt V) sowie auf § 2 und § 15a der Buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Verlegervereins.